



Sehr geehrte Eltern,

leider ist uns bei der 1. Verteilung der Elternbriefe und Essenanmeldungen auf einigen Formularen ein Fehler unterlaufen, es gab Verwechslungen mit dem Gymnasium in Barleben. Dafür möchten wir uns bei Ihnen vielmals entschuldigen. Mit diesem Elternbrief senden wir Ihnen das Anmeldeformular mit den korrekten Angaben für die Teilnahme am Mittagessen im Ökumenischen Domgymnasium. Wenn Sie Ihr Kind bereits online oder mittels des bereits erhaltenen Formulars angemeldet haben, ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich. Ansonsten nutzen Sie bitte das heute erhaltene Formular oder die Online Möglichkeit zur Anmeldung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ab dem **25.08.2011** organisieren wir – die Menütaxi GmbH – gemeinsam mit der apetito AG die Mittagsverpflegung in der Mensa im Ökumenischen Domgymnasium in Magdeburg.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder als unsere künftigen Mittagsgäste.

Mit unserem Brief erhalten Sie die Essenanmeldung für Ihr Kind. Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus und geben diese in der Essenausgabe des Gymnasiums möglichst bis zum 15.06.2011 ab.

Alternativ können Sie die Anmeldung auch an nachfolgende Adresse: Menütaxi GmbH, Plauener Str.161, 13053 Berlin senden,

oder die Anmeldung online wie folgt vornehmen: www.mtibs.de

1. Anmeldung für Neukunden

2. Neukunden müssen sich zuerst

→ **[hier registrieren](#)**

3. Eingabe der 10-stelligen Einrichtungsnummer → 0506003005

4. Formular erscheint, bitte Ausfüllen und

→ **Absenden**

Nach Eingang bei Menütaxi werden Ihre Daten in das EDV System ausschließlich für die Auftragsbearbeitung eingelesen und Sie erhalten eine Auftragsbestätigung. Bitte vergleichen Sie nochmals die Angaben. Änderungen teilen Sie uns bitte unter Verwendung Ihrer Kundennummer umgehend mit.

Mit der Auftragsbestätigung erhalten Sie die persönliche RFID-Karte (Chipkarte) für den Essenteilnehmer zur Identifikation an der Essenausgabe und für die Bestellung im Internet Ihre Kundennummer und PIN.

Da Menütaxi und apetito für einen Monat in Vorleistung gehen, ist vor Beginn der Essenversorgung eine einmalige Vorauszahlung/Sicherheitsleistung von 30,00 € zu überweisen. Für die Überweisung können Sie den beiliegenden Überweisungsträger nutzen. Nach Zahlungseingang bei Menütaxi ist die Essenteilnahme möglich.

Nach Beendigung des Versorgungsauftrages wird die einmalige Vorauszahlung/Sicherheitsleistung, wenn alle Forderungen beglichen sind, umgehend zurück überwiesen.

Zu Ihrer Information und zum Verbleib bei Ihnen haben wir die Geschäftsbedingungen für das Bestell –und Abrechnungssystem, die mit Auftragserteilung von Ihnen anerkannt werden, auf der Rückseite des Elternbriefes abgedruckt.

Haben Sie noch Fragen, können Sie uns telefonisch oder per E-Mail: ibs@menuetaxi.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Menütaxi-Kundendienst

Anmeldung

zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Ökumenischen Domgymnasium , Magdeburg für Schüler und Lehrer¹⁾

Auf Grund der Rahmenverträge zwischen dem Ökumenischen Domgymnasium Magdeburg, Hegelstraße 5 in 39104 Magdeburg

und den nachfolgenden Firmen für die Essenslieferung bzw. die Essenausgabe und Serviceleistungen wird für die Teilnahme an der Verpflegung folgende Vereinbarung geschlossen.

Der nebenstehende Vertragspartner

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

erteilt hiermit folgende Aufträge an die jeweils genannten Auftragnehmer:

I. Auftrag zur Lieferung von Essen:

An die **apetito AG**

Bonifatiusstrasse 305

48401 Rheine

künftig Auftragnehmer I genannt

Die Leistungspflicht beinhaltet die Lieferung der vom Auftraggeber für den Essenteilnehmer bestellten Essen.

Preis für Lieferung Mittagessen Free Flow : 2,18 €

Preis für Lieferung Mittagessen Teller Menü: 1,73 €

II. Auftrag zur Ausgabe und Serviceleistung:

An die **Menütaxi GmbH**

Plauener Str.161

13053 Berlin

künftig Auftragnehmer II genannt

Die Leistungspflicht von Auftragnehmer II beinhaltet die Zubereitung und Essenausgabe der vom Auftraggeber für den Essenteilnehmer bestellten Essen.

Der Preis für Service und Ausgabe pro Portion Mittagessen beträgt: 1,07 €

III. Zahlung/Versorgungsbeginn

Die Essengeldkassierung erfolgt im Namen und auf Rechnung der apetito AG und der Menütaxi GmbH durch die

Menütaxi GmbH

Plauener Str.161

13053 Berlin

künftig Auftragnehmer II genannt

Die umseitig aufgeführten Geschäftsbeziehungen für das Bestell- und Abrechnungssystem sind Grundlage dieses Auftrages.

Insgesamt sind pro Portion Mittagessen Free Flow 3,25 € und Teller Menü 2,80 € zu zahlen.

Anlage: Vertragsbedingungen (Rückseite)

1)

Mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung und der Rücksendung des Originals an Menütaxi, stellvertretend handelnd für apetito, kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der Schulverpflegung zustande. Haben Sie bereits im Internet einen Vertrag online ausgefüllt und an uns gesendet, benötigen wir diesen schriftlichen Vertrag nicht mehr. Der im Internet ausgefüllte Vertrag kommt dann auch ohne Ihre Unterschrift zur Anwendung.

2)

Ermäßigungen

Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie verpflichtet Menütaxi eine Kopie des Bescheides bzw. des Stadtpasses zu übersenden. Eine rückwirkende Abrechnung der Ansprüche sowie eine Verrechnung über bereits bestellte Menüangebote sind ausgeschlossen.

Vertragsdaten (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

1. Angaben zum Auftraggeber

Anrede* _____

Vorname* _____

Nachname* _____

Straße* /Nr.* _____

Postleitzahl* /Ort _____

Vorwahl* Telefon* _____

Email* _____

2. Angaben für das Lastschriftverfahren

Kontoinhaber ist Auftragnehmer

Kontoinhaber* _____

Kontonummer* _____

Bankleitzahl* _____

BIC* _____

Name der Bank* _____

Ort der Bank* _____

3. Angaben zum Essenteilnehmer

Vorname* _____

Nachname* _____

Straße/Nr.* _____

Postleitzahl/Ort* _____

Geschlecht* _____

Geburtsdatum* _____

Vertragsbeginn* _____

Einrichtung* _____

Gruppe/Klasse* _____

4. Vertragsbestätigung

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) die **Menütaxi GmbH** bis auf Widerruf, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen für den o.g. Essenteilnehmer, von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Hiermit erkenne ich die Geschäftsbedingungen an.

_____ Datum:

_____ Unterschrift:

Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem

1. Die umseitigen Aufträge sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden gemäß Punkt 2. unmittelbar rechtswirksam.
2. Die Aufträge werden mit dem Auftragseingang beim Auftragnehmer II verbindlich.
3. Die umseitigen Aufträge sichern die tägliche Teilnahme an der Versorgung in einer Schule auf der Grundlage der Rahmenverträge, die die Auftragnehmer mit kommunalen Behörden oder berechtigten Institutionen (freien Trägern) abgeschlossen haben. Gemäß den Rahmenverträgen übernimmt der Auftragnehmer II das Bestell- und Abrechnungssystem gegenüber dem Auftraggeber für seine Leistungen und die des Auftragnehmers I. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verlieren die umseitigen Aufträge ebenfalls ihre Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
4. Für die Versorgungsleistungen wird der Auftragnehmer II einen mit den kommunalen Behörden/berechtigten Institutionen vereinbarten Kostenbeitrag/ gemäß Punkt III umseitig gegenüber dem Auftraggeber erheben.
5. Die Kostenbeteiligung für die Leistungen aus dem Auftrag, siehe umseitige Aufträge
Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
6. Werden in den Rahmenverträgen zwischen der Schule und den Auftragnehmern I und/ oder II Änderungen vereinbart, werden diese unverzüglich nach Bekanntgabe dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer II schriftlich mitgeteilt und der Portionspreis entsprechend angepasst. Der Auftragnehmer II ist nicht berechtigt, einen anderen als vorgegebenen Beitrag zu erheben.
7. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf der Grundlage von Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch den Auftragnehmer II zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert oder gegebenenfalls zu viel gezahlte Beträge erstattet.
8. Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung des jeweiligen Kostenbeitrages/Monat kann im Sinne des Eigentumsvorbehaltes die weitere Leistung verweigert bzw. eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beitragssummen bleibt davon unberührt und kann bei Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
9. Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie für den Zugang im Internet eine PIN. Weiterhin erhält der Auftraggeber eine persönliche RFID-Karte (Chipkarte) zur Identifikation. Für diese Karte ist eine einmalige Gebühr in Höhe 3,50 € zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte muss eine Neue beantragt, und eine Gebühr von 10,00 € entrichtet werden.
Vor Beginn der Essenversorgung ist eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 € zu überweisen.
Diese einmalige Sicherheitsleistung wird mit fälligen Beträgen nicht verrechnet.
Nach Beendigung des Versorgungsvertrages wird die Sicherheitsleistung, wenn alle Forderungen beglichen sind, ca. 6 Wochen nach Vertragsende zurück überwiesen.
Sollte die Sicherheitsleistung bis zur ersten Versorgung nicht auf unserem Konto eingegangen sein, kann die Essenversorgung nicht beginnen.
10. Die Abrechnung der Versorgungsleistung erfolgt monatlich nachträglich. Grundlage sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum.
Portionen können bis **08.30 Uhr am gleichen Tag** beim Auftragnehmer II zu- und abbestellt werden.
Zu-, Ab- oder Umbestellungen können täglich im Internet unter mtibs.de und an Werktagen von Montag-Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch unter der Tel. Nr. 01805009534- 14Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk kann abweichen- (Fax: 030/5400 44637) erfolgen. Die Servicekraft vor Ort nimmt keine Abmeldung oder Bestellung entgegen.
11. Die Bezahlung der Leistungen wird zu Beginn des Folgemonats durch Lastschrifteinzug vorgenommen. Für eine ausreichende Deckung des Kontos hat der Auftraggeber zu sorgen. Sollten trotzdem Rückbuchungen entstehen, hat der Auftraggeber die von der Bank erhobene Gebühr und eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zu tragen. Bei Rückbuchungen wird nach einer Frist von 5 Arbeitstagen bei Nichtbezahlung per Überweisung die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag, die Bankgebühr und die Bearbeitungsgebühr überwiesen wurden. In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung des Rechnungsbetrages vereinbart werden. Für die gesonderte Rechnungslegung müssen jeweils 3,00 € Gebühren berechnet werden.
12. Bei Zahlungsverzug über 12 Tage, wird nach einem Mahnschreiben mit einer Frist von 5 Arbeitstagen die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag bezahlt wurde.
13. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, sich im Internet unter mtibs.de die bestellten Leistungen der letzten 5 Tage zurückzuverfolgen und sich für die bereits abgerechneten Zeiträume einen Liefernachweis auszudrucken.
14. Änderungen zum Auftrag (Schulwechsel, Konto- oder Adressenänderung etc.) sind durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer II rechtzeitig anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.
15. Der umseitige Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen, zum Ende eines Monats bzw. zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt werden.
16. Kündigungen sowie Änderungen dieses Auftrages, einschließlich der Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem können nur durch schriftliche Erklärung erfolgen.
17. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern ist die Kundennummer bei sämtlichem Schriftverkehr anzugeben.
18. Für Überweisungen bitte die folgende Kontoverbindung der Menütaxi GmbH nutzen:
Postbank Berlin, Kontonummer: 471 098 105,
BLZ: 100 100 10, IBAN: DE28 1001 0010 0471 0981 05, BIC: PBNKDEFF
Gerichtsstand für alle Parteien ist Berlin, soweit dem nicht § 38 (3) der Zivilprozessordnung oder andere rechtliche Einwände entgegenstehen.